

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1865**

19.7.1865 (No. 57)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-922481](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-922481)

Braker Anzeiger.

N^o. 57.

Mittwoch, den 19. Juli.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

Der gelbe Frack.

Aus dem Leben eines Seelforgers.

Von Gustav Hierig.

(Fortsetzung.)

Nach einigen Tagen hat Rosine mit verstärktem Anliß vor ihre Dienstherrin.

„Was ist die?“ fragte Frau Holleufer.

„Ich fürchte,“ — stammelte Rosine, „daß Adolph — nicht ganz — Unrecht gehabt hat.“

„Wie so?“ forschte Frau Holleufer neugierig.“

„Albde lauerte mich vorgestern Abend ab,“ erzählte Rosine, „als ich zum Pötker ging. Er lenkte das Gespräch auf meine Ausstattung und ermahnte mich, ja mein Equipages nicht für Wäsche und Hausgeräthe zu verausgaben, indem er selbst reichlich damit versehen sei. Zugleich fragte er, wo ich es aufbewahrte? Da stieg ein leiser Argwohn in mir auf, der mit jeder Stunde wuchs. Sie wissen Frau Diaconne, daß ich in Albde nicht vernarrt bin, sondern ihn nehme, weil ich doch nicht mein Lebenslang dienen kann und will. Darum dachte ich bei mir, daß Vorzicht nichts schaden könne, nahm das Säckchen aus meiner Kommode und versteckte es anderswo. Heute früh nun finde ich mein Kommodensfach durch einen Nachschlüssel geöffnet und Alles darin durchgewühlt. Was soll ich hieron denken?“

In diesem Augenblick kam ein Wagen rasch angerollt und hielt vor der Dehanei.

Gleich darauf ertönte die bekannte Stimme des Herrn von Schröder durch das Haus: „He! Holleuferchen! Diaconnschen! Etwas ganz Neues, Unerbörtes, Unglaubliches, noch nicht Dagewesenes! Herbei, was auf zwei Menschenbeinen einherhohlet.“

Nachdem Alle den Muser neugierig umringt hatten, fuhr er fort: „Adolphchen, Herzensjunge, laß dich küssen: In die steckt Großes, zum allerwenigsten ein Polizeidirector, der das Diebesgeschickel selbst unter der pfiffigsten Verkleidung heraus wittert. Holleuferchen, ich lachte mit Ihner über den Verdacht Ihres Eßbrotleins. Dabei aber ward ich stutzig und unterwarf meine Fensterladen einer genauen Untersuchung. Was entdeckte ich? Tust der Laden vor dem Fenster meiner Kassentube war so verschmiert gefertigt, daß sein Gefäß von außen verschoben und der ganze Laden somit geöffnet werden konnte. Auf der Stelle ließ ich den Schlosser holen, der den Diebsladen mit Eisenbändern inwendig benageln mußte. Ueberdeiß legte ich einen Selbstschuß, der jedes etwaige fremde Eindringen verathen mußte, heute früh nun finde ich, daß man an dem fraglichen Laden herum hantirt und sich alle erfindliche Mühe, ihn zu öffnen, gegeben hat. Natürlich ohne Erfolg. Ich lasse sogleich anspannen, rase nach dem Städtchen, wo Albde haust, und mache Lärm bei der Gerichtsbehörde. Wir umzingeln wohl bewaffnet des Spitzbuben Haus, dringen ein und — finden den Vogel bereits ausgeflogen. Mochte Schwanzfedern bekommen haben, hatte seine Tischlerei verkauft, seine Gesellen abgeholt und das Weite gesucht. Noch fanden wir verdrießlich in dem leeren Neste, als ein Säcchen des Magistrats von Leitmeritz anlangte, in welchem die Festnehmung und Auslieferung des Händchauptmanns Karasch, hier unter dem Namen Albde bekannt, beantragt wurde.“

Hier stieß die bleich gewordene Rosine einen Schreckensschrei aus und wankte davon. Als ihr Emilie nachging, fand sie die Magd auf den Knien in ihrer Kammer liegen und mit lauter Stimme Gott danken, daß er sie von einem entsetzlichen Unglück gerettet hatte.

Saywischen fuhr Herr von Schröder fort: „Ob Karasch die Tischlerei im Zuchthause gelernt oder solche durch seinen Gesellen hat anfertigen lassen, weiß ich nicht. Aber ich hatte 150 Scheffel

Weizen verkauft und den Erlös dafür in meinem Kassenschrank liegen. Das wußte der Spitzbube und hätte schön in's Häuschen gelacht, wenn ihm der Fang gelungen wäre. Adolphchen: du hast mir mein Geld erhalten und mich obenein vor einem großen Schrecken bewahrt. Wie finde ich mich bei dir kleinen weisen Daniel ab? Willst du etliche schöne Kürbisse haben? Oder eine Mandel Krametsvögel? Halt, da fällt mir ein guter Gedanke ein. Ich habe ein Paar noch gute, derbe, erbsengelbe Hosen, die ich nicht mehr trage. Die sollst du haben. Ich kaufte das Tuch vor drei Jahren. Damals hatte ich eine Erbsenernte wie nie wieder. Erbsen goldgelb und schwer wie Nebhosen. Deshalb wählte ich erbsenfarbenedes Tuch. Seitdem ist's mit der Erbsenernte nichts wieder gewesen und da überdieß der Spitzbube Hosen von ähnlicher Farbe trug, so kann ich die meinigen nicht mehr ersehen. Ich schicke sie Ihnen morgen zu, Frau Diaconus, damit Adolphchen zu unsrer Kirmeß Staat darin machen kann.“

Das Hofengeschenk wurde — wie frühere von ähnlicher Art dankbar angenommen, erhielt aber eine andere Bestimmung. Herr von Schröder war von ungewöhnlicher Größe und dazu dick, daher dessen Hosen ein Confirmationsfrack für Adolph hergaben, dessen derselbe dringend bedürftig war.

Wahr stieß sich Frau Holleufer an die, besonders für den Sohn eines Geistlichen wenig passende Farbe des Tuchs, allein ihr Gatte schlug das mütterliche Bedenken durch die Hindeutung auf ihre Armuth nieder. Auch liebt unser Herrgott,“ sprach er lächelnd, „nicht auf den Hock, sondern auf das Herz. Dazu paßt die Farbe des Fracks ganz gut für den künftigen Tischler, indem sie genau der des Holzes gleicht.“

Nach der Confirmation, bei welcher Adolph, ohne ein Vergerniß zu nehmen oder zu geben, den gelben Frack einweihte, kam er zu einem Tischlermeister in der Kreisstadt auf die Lehre.

Ein Vierteljahr später sprach Frau Holleufer bekümmert zu ihrem Gatten: „Unser Adolph hämt sich ab, und wenn es so fortgeht, so stirbt er. Wie war der gute gute Junge sonst so munter! Jetzt ist er, wenn er uns besucht, still und trübfunig. Als ich ihm neulich ein paar neue Strümpfe anpaßte und seine abgezebrten, welfen Beine erblickte, mußte ich laut aufweinen. Der gute Junge! er schob sein Abgehren auf sein schnelles Wachsen, anstatt auf seinen Gram, daß er nicht studiren darf. Mann, wenn du dein Kind lieb hast, so rette es, bevor es zu spät wird, und wir die Hände über den Kopf zusammenschlagen müssen.“

Da machte sich Holleufer, dem Adolphs stilles Grämen ebenfalls nicht entgangen war, schweren Herzens auf den Weg nach der Kreisstadt, wo er den Lehrmeister seines Sohns auf das Gewissen um seine Meinung befragte.

„Was die Aufführung Adolphs anbelangt,“ sprach der Tischler, „so kann ich mir keinen bessern Lehrling wünschen. Aber zur Tischlerei stellt er sich höchst ungeschickt an und verdirbt, was unter seine Hände kommt. Ewig ist er wie im Traume. Den Leim läßt er im Tigel zu Kohle verbrennen, und wenn er bohrt sägt oder hobelt, so hört er nicht eher auf, als bis nichts mehr zu bohren sägen und hobeln übrig ist. Was geschieht aber am letzten Sonntagmorgen? Da hören wir in der Werkstatt laut predigen. Wir horchen und lugen durch die Thürspalte. Da steht, den Farbenpinsel in der Hand, Ihr Adolph vor einem Kinderfärglein, das er eben schwarz angestrichen hat, und hält eine Zeichenrede, so schön und rührend, daß uns Lauschern die Augen tränten. Ehrwürden, Ihr Adolph mußte ein Prediger werden, dem die Menschen ebenso zufrömmten wie einst dem Täufer in der Wüste.“

Holleufer versank in ein stilles Nachdenken. Dann rief er seinen Sohn aus der Werkstatt zu sich herbei und sagte zu ihm: „Adolph! fühlst du wirklich einen unwiderstehlichen Drang zum

Predigtamte in dir? Getraust du dich, alle Anstrengungen und Entbehrungen zu ertragen, welche Dir das Studiren auferlegen wird? Besitzt du die erforderliche Nederngabe oder wenigstens die Anlage dazu? Antworte ehrlich und aufrichtig."

"Große Lust zum Predigen habe ich," gestand Adolph schüchtern, "ob aber auch die Gabe? das weiß ich nicht."

"Wir wollen auf der Stelle einen Versuch vornehmen," sprach Holleufer. "Kennst du die Textesworte für den nächsten Sonntag?"

"Ja," sagte Adolph, "ich lese sie jedesmal vorher durch."

"Nun, so predige darüber, wie dir's der Geist eingiebt," erwiderte der Diaconus.

"Hier nicht," bat Adolph, "in der Werkstatt."

Alle folgten dorthin dem Knaben nach.

(Vorfesung folgt.)

Etwas vom Bundeschießen.

Wir können nicht umhin, etwas über den Empfang, den die Bremer den Schützen bereitet zu berichten, können aber, des beschränkten Raumes wegen nur das den Empfang der Oldenburger Schützen Betreffende bringen, und folgen wir dabei dem Berichte des Festblattes. Dasselbe sagt:"

"Jetzt mußten die Oldenburger bewillkommenet werden; die Deputirten des Empfangs-Comite geleiteten die Vertreter derselben in die bereitstehenden Wagen und fort gings durch die Straßen. Wie hatten sich unsere Mitbürger jenseits der Weser angestrengt, den Altstädtern und Vorfädtern gleich zu thun! vor dem Hauptgebäude des Schützenhofs waren bereits die Oldenburger in hellen Haufen aufmarschirt. Als die zum Empfang Deputirten dem Herrn Hauptmann Schröter vorgestellt wurden, brachte dieser ein kurzes, kraftvolles Hoch auf das Bundesfest aus; dann hob der Sprecher der Deputation, Herr Dr. H. A. Schumacher an: „Ihr deutschen Schützen! herzlich Willkommen im Namen Bremens, im Namen der Festbehörde für das zweite deutsche Bundeschießen! Schon vielen Hunderten haben wir diesen Gruß zugerufen. Bei Euch hat er besonders herzlichen Klang. Wir grüßen Euch nicht eigentlich als Gäste der Feststadt; Ihr, Bremens wertbeste nächste Nachbarn, Ihr seid willkommen als alte Hausfreunde. Wir konnten Euch es überlassen, zuerst ohne unsere Leitung bei uns Euch einzurichten, weil wir Euch eben wie Hausfreunde betrachten, die gekommen sind uns die kleinen Mühen zu erleichtern, mit uns dafür zu sorgen, daß der Norddeutsche dem Manne von Süden und Osten und aus der Mitte des Vaterlandes vertrauensvoll und offen die Hand reiche, daß sie wirklich als die Bürger einer gastlichen Stadt erscheinen. Ja helfet uns im Kleinen und im Großen, helfet uns zur Belebung und Erhaltung der rechten Feststimmung, die nicht verkauft, sondern Segen bringt durch Kräftigung des nationalen Bewußtseins, der Einheit der deutschen Stämme, durch Verschmelzung von Nord und Süd, durch Stärkung der Liebe zum großen Vaterlande. Ihm gilt unser Hoch."

Hierauf brachte der Präsident des Oldenburger Schützenvereins, Herr Obergerichtsanwalt Hoyer, in kraftvollen Worten ein Hoch aus auf jenes Bremen, das allen Oldenburgern stets lieb gewesen und theuer, aus dem sie seit lange Anregung entnehmen für ihr geistiges Leben, Sporn für alles höhere Thun, dem sie freundschaftlich gesinnt seien und in allen Zeiten gesinnt sein möchten. Der Zug setzte sich nun in Bewegung; voran die berittenen Schützen, welche die Oldenburger Freunde bereits früher bewillkommenet hatten. Die prachtvolle Musik erhob ihr Spiel und es ging unter Jauchzen der Bevölkerung durch die Straßen der Neustadt; vor dem Seume-Denkmal forderte Herr Dr. Schumacher die Schützen auf, dem Gedächtniß des Dulders für Freiheit und Recht ein lautes Hoch zu jollen und durch die Massen könnte unter den Klängen der Musik ein vielhundertstimmiges Hoch. Auf dem Markte traf der Zug mit dem der Hamburger zusammen, nur die treffliche militärische Ordnung der Oldenburger beugte der Unordnung vor; sie mußten sichtlich vor dem Schütting einige Zeit warten, aber sie werden es gern gethan haben, da die Unmöglichkeit anderer Einrichtungen ihnen Allen vor Augen lag."

Dieses Lob unsers Oldenburger Corps ist auch mehrmals während des Festzuges gesendet worden. Zum Schluß lassen wir noch das Lied folgen, welches die Stadt-Oldenburger Schützen während ihres Marsches nach Bremen gesungen. Es sei noch bemerkt, daß dieselben die Gassfreiheit der Delmenhorster Bürgerschaft nicht genug rühmen konnten.

Oldenburger Schützenlied.

(Dem fidelem Corps gewidmet am 15. Juli 1865.)

"Bremen!" ist die Lösung heut,
Zuchheidi, Zuchheida!
Oldenburger, seid bereit!
Zuchheidi, heida!
Herz voll Wonne, hohe Lust
Athmet jede Schützenbrust.
Zuchheidi, heidi, heida zc.

Sold' ein Marsch per Dumbibus
Zuchheidi zc.
Sichert gegen Regenguß.
Zuchheidi heida!
Auch bringt unsrer durst'gen Schaar
Delmenhorst Erquickung dar.
Zuchheidi zc.

Brüder, von der Delme Strand!
Zuchheidi zc.
Reden, aus dem Münsterland!
Zuchheidi heida!
Euch im Arm — so trogen wir
Manchem Fasse Schützenbier.
Zuchheidi zc.

Last uns friedlich weiter ziehn,
Zuchheidi zc.
Blau-roth heim die Blümlein blühen.
Zuchheidi heida!
Uns ist heut die ganze Welt
Schwarz-roth-goldnes Schützenzelt!
Zuchheidi zc.

Mancher sucht sein Preuß'isch Courant
Zuchheidi zc.
Wenn zur Heimkehr er gewandt,
Zuchheidi heida!
Ach! das läppert, läppert sich
Aus dem Beutel wunderbar.
Zuchheidi zc.

Fest im Tritt, schießt wacker drein!
Zuchheidi zc.
Brüderlich beim Schützenwein —
Zuchheidi heida!
Ist mal Einer nicht mehr nett,
Dann per Schuß in's — Schützenbett!
Zuchheidi zc.

Eingefandtes.

Zur Wirthschafts-Recognitionen-Frage.

Da durch das „Eingefandte“ in Nr. 55. dieser Blätter die oben gedachte Frage aus den Hallen des Gemeinderaths-Saales vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht ist, so wird der Verfasser jenes Aufsatzes uns erlauben, auch eine andere Meinung auszusprechen und einige Bemerkungen an dieselben zu knüpfen. Dabei bekennen wir denn sofort, daß wir keine Wirthschafts-Recognition an die Stadtcasse zu zahlen haben, wir ergreifen aber auch nicht die Feder, weil wir den etwaigen Ausfall dieses Ausgabepostens mit zu ersetzen haben — denn der Antheil des Einzelnen an diesem Ausfalle wird so verschwindend klein sein, daß ihn wohl nur die Höchstbesteuerten einigermaßen berechnen können — wir thun es nur, um zu zeigen, daß andere Gemeindeglieder nicht auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung aller Staats- und Gemeindeglieder stehen, welchen der Verfasser einzuweihen scheint, daß man ein Feind aller Bevormundungen des Staates sein, und doch sich über den ersten Beschluß wundern kann, wornach der Gemeinderath das Gesuch der Wirth um Aufhebung der Recognition bewilligt haben soll. (Wie übrigens dieser Beschluß mit 9 gegen 7 Stimmen hat gefaßt werden können, ist uns nicht recht klar, da der Gemeinderath nur 15 Mitglieder zählt; haben vielleicht die Mitglieder des Magistrats mitgestimmt?)

Sodann noch die kleine Vorbemerkung, daß unsers Wissens in keine r andern oldenburgischen Stadt die Abgabe bereits abgeschafft ist. Gelegentlich konnte sie bis jetzt nur in den drei neuen Städten Barel, Brake und Elsfleth und in den Landgemeinden, mit Ausnahme des Saterlandes, eingeführt werden. Eingeführt ist sie nur in Brake und einigen Landgemeinden, abgesehen von, wie man hört, in Barel. Daher vielleicht das „abgeschafft“.

Was nun die Hauptsache anbetrifft, so unterscheiden wir:

1. ist die Erhebung der Recognition zur Stadtcasse eine unbillige oder gar ungerechte? und
2. war der neuerdings angefochtene Gemeinderathsbeschluss ungültig, weil Leute mitstimmten, die ein Sonderinteresse bei der Sache hatten?

Daß die Recognition eine ungerechte sei, werden auch die Wirthse nicht behaupten wollen. Wenn das Gesetz selbst den Gemeinden das Recht giebt, sie zu erheben, wenn die Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch machen, so wird Niemand sagen können, daß die Abgabe eine ungerechte sei, so wenig, als man das früher vom j. g. Bürgergelde sagen durfte, welchem ebenfalls nur bestimmte Classen der Gemeindebürger unterworfen waren. Schwieriger ist die Frage: ob sie eine unbillige sei? zu beantworten, denn da hängt eben Alles von dem Standpunkte ab, auf welchem man steht. Wäre der Wirthschafts-betrieb, gleich den anderen recognitionspflichtigen Gewerben, z. B. den Mühlen, Ziegeleien etc., frei, und man wollte nun ihn allein mit dieser doppelten Abgabe belegen, so würden auch wir das unbillig finden. Indessen das ist nicht der Fall. Das Gesetz, indem es den Wirthschafts-betrieb an eine Concession knüpft, zwingt uns, unsere Bedürfnisse bei bestimmten Personen zu befriedigen, ihnen die geforderten Preise zu bezahlen, mit dem von ihnen uns bewilligten Maaße uns begnügen. Ist es nun unbillig, wenn dasselbe Gesetz sagt: wir schützen Euch gegen Concurrenz zum Nachtheile Eurer Mitbürger, verlangen aber auch, daß Ihr dafür zu Gunsten Eurer Mitbürger eine kleine Abgabe bezahlt? Beweisen denn nicht unsere Wirthse selbst, welcher großen Werth sie auf diesen Schutz legen, dadurch, daß sie ihre Häuser zu enormen Preisen ankaufen? Oder glauben sie denn wirklich, daß bei freier Concurrenz die kleinen Seidel und sonstigen Gläser sich noch lange halten werden? Aber, sagen sie, die Polizei schützt uns nicht gegen den verbotenen Branntweinverkauf der Krämer, gegen die fog. Laden-schenken! Wir räumen das ein, es geschieht das so wenig, als die Stadt uns gegen jeden nächtlichen Diebstahl beschützt, obgleich wir ihr doch unser Nachtwächtergeld bezahlen. Allein wie wir einerseits nicht begreifen, daß sich noch Krämer mit solchem mindestens anrüchlichen Geschäfte befassen mögen, so ist andererseits nicht zu vergessen, daß einige von ihnen schon ganz erhebliche Strafgebühren in dieselbe Stadtcasse bezahlt haben, zu einem Betrage, mit der mancher Wirth schon jahrelang seine Recognition hätte entrichten können. — Demnach halten wir die Abgabe auch für keine unbillige.

Die unter 2. aufgeworfene Frage liegt wieder einfacher. Wir sind nämlich der Ansicht, daß der Begriff „Sonderinteresse“ nicht „einen sehr weiten Raum zuläßt,“ sondern im Gegentheile sehr enge

aufgefaßt werden muß, denn wenn alle „Steuervorurtheile“ mit darunter fielen, dann wären allerdings gar keine Gemeinderathsbeschlüsse möglich. Die Frage wird um vieles klarer, wenn man das allerdings etwas eigenthümliche Wort „Sonderinteresse“ mit einem paar Worten umschreibt. Wenn man den Artikel 73. der G.-D. so faßt: Wer bei einer Angelegenheit ein besonderes Privatinteresse hat, darf an der Verhandlung nicht Theil nehmen, — so würde wohl Niemand darüber im Zweifel sein, daß in unserer Frage die Wirthse bez. Eigentümer eines Wirthshauses nicht mitstimmten dürften. Oder sollte es kein besonderes Privatinteresse sein, wenn ein Wirth aus einem Beschlusse für sich einen besonderen Vortheil der Gesamtheit der übrigen Gemeindeglieder gegenüber erwarten darf, wenn er beschließt, daß er eine ihm als Wirth aufgelegte Abgabe künftig nicht mehr bezahlen will? Wir erwarten schon von dem Zartgefühl der betreffenden Gemeinderathsmitglieder, daß sie diese Frage in unserem Sinne beantworten werden.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß die „Sonderinteressen“ auch an der Verhandlung nicht Theil nehmen dürfen. Die Deichordnung schreibt in dem entsprechenden Artikel 58. vor: „Es ist für solchen Fall, wenn thunlich, ein Ertragmann zu laden.“

Wollten auch die Wirthse, welche das Gesetz um Erlaß der Abgabe eingereicht haben, ihrer Gewohnheit, sich von den Gemeinderaths-sitzungen fern zu halten, treu bleiben, so würden sie einen Vorwurf vermeiden, den ihnen jetzt das Publikum aus ihrer Anwesenheit bei den betreffenden Verhandlungen macht!

Brake, Juli 18. Das in der Nacht von Sonntag auf Montag unsere Gegend durchziehende Gewitter hat in der Strecke von Meyershof bis Aßfendich zehn Telegraphenpfähle durch Blitzschlag beschädigt. Außerdem soll es in Kleinenfiel und Debedorf eingeschlagen und zwei Häuser eingestürzt haben.

Es durchläuft ein Gerücht unsere Stadt, wornach in Bremen verschiedene Todesfälle beim Feste vorgekommen sein sollen. Unter anderem erzählt man sich, daß ein Braunschweiger und ein Hannoveraner, sowie der Fahnenträger des Handwerker-Bildungsverein todt seien. Ein Amerikaner soll den Sonnenstich bekommen haben. Sodann hören wir noch, daß auch Dr. Knauer, Lehrer der hiesigen Bürgerschule, in Folge eines Schlaganfalls in Bremen gestorben sei. Hoffen wir, daß das Gerücht nicht begründet ist.

Angekommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, 7. Juli.

| | von |
|-------------------------------|---------------|
| Hann. Meina, de Wall (15) | Middelsbro |
| Dlb. Anna Lucie, Göttes | Bouent Island |
| Holl. Catharina, Koops (16) | Hamburg |
| Hann. Margarethe, Dinker (18) | Newcastle |
| | nach |
| Dlb. Ida, Schumacher (17) | Nordsee |
| Holl. Zeeploeg, Luber | Nordsee |
| Dlb. Joh. Diebich, Luths (18) | Dtschee |
| Holl. Catharine, Koops | Hamburg |
| Dlb. Maria, Helmers | Nordsee |

Passagierfahrt

auf der Unterweser und Hunte.

Von Bremen 5 1/2 Uhr Mrgs. 11 Uhr Mrgs. und 3 1/2 Uhr Nachm.

Von Bremerhaven 5 Uhr Mrgs. 10 1/2 Uhr, Mrgs. und 3 Uhr Nachm.

Von Oldenburg täglich Hin- und Herfahrt.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen u. London, Bremen u. Hull.

Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen.

Abf. nach Hull jeden Montag Morgen.

„ von London jeden Donnerstag Morgen.

„ „ Hull jeden Sonnabend Abend.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind:

D. Bremen am 29. Juli.

D. Amerika am 12. August.

D. Hanfa, am 26. August.

D. Newyork am 9. September.

D. Bremen am 23. September.

Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen

Bremerhaven - Geestemünde

und

Nordenhamm - Blexen.

Abf. von Nordenhamm 7 1/2 Uhr Morgens, 11 1/2

Uhr Morgens 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Abf. von Bremerhaven 9 1/2 Uhr Morgens,

1 Uhr Nachmittags, 6 1/2 Uhr Abends.

An Sonn- und Festtagen statt 6 1/2 Uhr

Abends 9 Uhr von Bremerhaven.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann.

Stoltz.

Director.

Procurant.

Die Grundbesitzer des Amtsdistricts Brake werden in Gemäßheit einer Verfügung der Großherzoglichen Kataster-Direction hierdurch aufgefordert, sich zur Einsicht ihrer definitiven Güterverzeichnisse und zur Anmeldung der im Besitze und Bestande ihrer Ländereien und Gebäude eingetretenen Veränderungen bei dem Conducteur Körner einzufinden:

1. für die Stadt Brake in Lienenmann's

Gasthause von Morgens 8 Uhr an:

a) am Montage, den 24. Juli aus dem

1. 2. und 3. Bezirke,

b) am Dienstag, den 25. Juli, aus dem

4. 5. und 6. Bezirke,

c) am Mittwoch, den 26. Juli, aus dem

7. Bezirke.

2. für die Gemeinde Hammelwar-

den:

a) am Donnerstage, den 27. Juli, in

Gräfensteins Wirthshause, Vormittags

von 8 Uhr an aus Oberhämmlwarden, Nachmittags aus Käseburg, Kirchdorf und Fünshausen,

b) am Freitage, den 28. Juli, in Groterjans Hause zu Norderfeld: von 8 1/2 Uhr Morgens an aus der Schulacht Harrierwurp,

c) am Sonnabend, den 29. Juli, daselbst: aus der Schulacht Sandfeld.

3. für die Gemeinde Holzwarden in Kästjen Gasthause von Morgens 8 1/2 Uhr an:

a) Montag, den 31. Juli, aus der Bauerschaft Boitwarden,

b) Dienstag, den 1. August, aus der Bauerschaft Holzwarden,

c) Mittwoch, den 2. August, aus der Bauerschaft Schmalensteth.

Die alsdann nicht erscheinenden Grundbesitzer werden als mit dem Inhalte ihrer Güterverzeichnisse einverstanden und dieselben anerkennend angesehen.

Am Brake, 1865 Juli 17.

Straderjan.

Dähler.

Offenlegung des Entwurfs eines Maßstabs- und Gemeinderaths-Beschlusses.

Nach einem Rescript des Vorstandes des 2. Deichbands vom 20. Juli 1864, hat das zuletzt aufgenommene Nivellement ergeben, daß die Deichflappe zwischen F. C. Köppen Erben Hause und dem Telegraphen-Gebäude, nicht die bestmögliche Höhe hat und würde eine Erhöhung dieser Deichstrecke um ca. 2 Fuß einzutreten haben. Weiter heißt es in dem Rescript des Deichbands-Vorstandes:

„Da jedoch von Großherzoglicher Weg- und Wasserbaudirection mitgetheilt worden ist, daß durch Verbeibaltung der jetzigen Höhe jener Strecke die Sicherheit des Landes nicht gefährdet erscheint, so würde von einer Erhöhung dieser Deichstrecke abgesehen werden können, sofern sich die Stadt Brake damit einverstanden erklärt und etwaige durch diese Unterlassung für sie eintretende Nachteile nicht beachten will.“

Nach mehrfachen Verhandlungen des Stadtmagistrats mit dem Vorstande des 2. Reichsbands und dem Gemeinderathe über die Abwendung dieser, den Verkehr auf der Weserfahre erschwerenden, Erhöhung und über die Zweckmäßigkeit etwa herzurichtender Schutzanstalten, durch eine Wauer u. s. w., wurde in der vereinigten Sitzung des Magistrats und Gemeinderaths vom 30. v. M. folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt verlangt vom Reichsbande nicht die Herstellung der bestmöglichen Deichhöhe in der Strecke vom Telegraphen-Gebäude bis Köppen Erben Hause und verzichtet auf die Schadenersatz-Ansprüche gegen den Reichsband für die daraus den Bewohnern der Stadt als solchen, und den innerhalb des Stadtbezirks belegenen Grundstücken etwa entstehenden Nachtheile.“

Nach dem ferneren Beschlusse des Gemeinderaths ist der Entwurf des obigen Beschlusses, in Gemäßheit des Art. 77 der Gem.-Ord., vom 17. d. M. an, auf 14 Tage in der Wohnung des Bürgermeisters offengelegt, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansicht darüber zu Protocoll geben können.

Brake, den 14. Juli 1865.

Der Stadtmagistrat
Müller.

Immobil-Verkauf.

Der Schiffszimmermeister J. H. Abdicks zu Brake (Klippfanne) will seine Immobilien bestehend in

- einem zu Klippfanne an der Weser, und ganz in der Nähe des Hafens belegenen Hause mit zwei erst vor einigen Jahren neu angelegten Belgen nebst Zubehör;
- eine zu Klippfanne belegene Köterei, mit Nebengebäude, was auch zur Wohnung eingerichtet ist, nebst großem Gemüsegarten und Wärfte
- einem Kamp Land groß 2 Jück 206 D.-R. 36 D.-F.
- einem Kamp Land groß 3 Jück 48 D.-R. 288 D.-F.
- einem Kamp Land groß 1 Jück 116 D.-R. 116 D.-F.
- ein Stück Land groß 72 D.-R. 192 D.-F. öffentlich meistbietend am

20. d. Mts., Nachm. 3 Uhr,

in W. Abens Gasthaus hieselbst verkaufen, und soll bei irgend annehmbarem Gebot der Zuschlag sofort erfolgen.

Sämmtliche Immobilien liegen im Stadtgebiete, und sind die Ländereien l. Bonität so wie durch ihre Lage zum Theil zu Baupläzen zu verwerthen. Käufer werden eingeladen

Brake, Juli 7. 1865.

J. G. Borgstede.

Ausverkauf

von älteren und der Mode entgangenen Waaren zu irgend nur annehmbaren Preisen.

W. Suhren.

Brake. Junge

Kartoffeln,

Scheffel 9 gr. bei

Joh. Hoting.

Brake. Neue fette

Häringe,

bei

Joh. Hoting.

Brake (Harrien). Die Gerste von einem 2 1/2 Scheffel Einsaat großen Acker wünsche ich auf dem Halm zu verkaufen.

H. Meinen.

Zu vermieten. Auf nächsten Herbst die obere Etage an eine stille Familie, sowie die Kellerwohnung in des verstorbenen Ludwigs Hause. Reflectanten belieben sich an Frau Ludwig zu wenden.

Zum 1. November d. J. ein Hausmädchen.

Justizrath Laum.

Brake. Verloren. Von Herrn Bürgermeister Müllers Hause bis an Färber Wesers Hause ein Harring mit goldener Platte. Um Abgabe in der Exp. d. Wl. wird gebeten.

Rosenburg. Gefunden. Am 17. d. M. auf dem Wege von Vortwarden nach Goltwarden ein braunseidener Regenschirm. Der Eigentümer kann denselben in Empfang nehmen bei Anton Köhler.

Hammelwarden. Verloren. Vor einigen Wochen ein kleines messingenes Schiebinstrument, zur Messung von Ketten und Eisen dienend. Der Finder wird gebeten dasselbe in der Red. dieses Bl. gegen eine Belohnung abzugeben.

Herzoglich Braunschweigische Hof-Fabrik. Amerik. Caffee-mehl.

Kein Fabrikat ersezt den Indischen Caffee so vollständig, als das von uns erfundene von dem Medicinalrath Professor Dr. Otto geprüfte und als gesund empfohlenene, vielfach nachgeahmte Caffee-Mehl. Nur die mit dem Herzogl. Braunschw. Wapen, so wie mit der Bezeichnung „Herzoglich Braunschweigische Hof-Fabrik“ und dem uns allein ertheilten Gesundheitsatteste des Herrn Dr. Otto versehenen Paquete sind echt.

George Schmidt & Co. in Braunschweig.

Mit dem heutigen Tage übernahm ich die bisher von Herrn C. F. Thielebeute geführte
Restauration
im Weinsteller der Herren Wargen & Schwarze, Schiffsforb No. 15, und bitte, was meinem Vorgänger geschenkte Wohlwollen und Vertrauen auch auf mich zu übertragen. Es wird mein eifriges Bestreben sein, mich desselben in jeder Hinsicht würdig zu erweisen. Insbesondere lade ich alle Schützen, resp. Fremde, welche Bremen zu besuchen gedenken, zur häufigen Benützung meines Locals ein.
Bremen, 1. Juli 1865.
Jul. Dreyer,
früher Oberkellner im Hôtel de l'Europe.

Die deutsche

Feuer- u. Lebens-Versich.-Gesellschaft „AZIENDA“

empfehlte sich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen jeder Art. Policen für Feuer-Versicherungen werden augenblicklich ausgefertigt. Zugleich bringt die damit verbundene

Kinder-Versorgungs-Casse

in gütige Erinnerung

der Haupt-Agent

J. H. Lehmkühl.

Krankenheiler-Seife. Es giebt davon 3 Sorten: Jodsoda-Seife, salz ausgezeichnete Toiletteseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinlichkeit der Haut und alle Hautkrankheiten; sie ist allein kosmetischen und anderen Seifen um so mehr vorzuziehen, als sie neben der medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß macht, und nicht theurer kommt, als andere gute Toiletteseife. 2. Jodsodaschwefelseife, als unerschöpfliches und durchaus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bössartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen. 3. Die verstärkte Quellsalzeife, für veraltete, hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht stark genug wirken sollte. Die Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie nach den Attesten vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos blieben, noch vollständige Heilung bewirkte.

Zu beziehen durch: G. W. Carl Lehmann in Brake.



Dr. Beringuier's arom.-medic. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

4 Originalflasche 12 1/2 Sgr.

2 Originalflisse 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Aromawasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel. Es ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerz und Migräne leiden und wenn man den Körper mit dieser herrlichen Flüssigkeit einreibt, wird die Spannkraft der Nerven in wunderbarer Weise dadurch erhöht; dem Waschwasser beigemischt stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendlich Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist

Dr. Beringuier's Kräuterwurzel-Saaröl

in für mehrmaligen Gebrauch ausreichenden Flaschen à 7 1/2 Sgr. als ein köstliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung des menschlichen Haarwuchses und wird dasselbe namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen und zu frühzeitige Ergrauen der Haare eingestellt, mit überraschendem Erfolge angewandt; es reißt sich dieses Haaröl den allerbesten derartigen Fabrikaten ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an Billigkeit des Preises.

Das alleinige Depot der obigen beiden privilegirten Spezialitäten für Brake befindet sich bei

G. W. Carl Lehmann.

Hammelwarden. Als Vormund für weiland J. H. Ludwig zu Brake minderjährige Kinder ersuche ich Alle, welche Forderungen an denselben haben, dem Rechnungsführer Meyer in Brake oder mir specificirte Rechnungen vor dem 22. d. M. zukommen zu lassen.

H. Köster.

Brake. Als Curator im Concurse der Firma H. Friedrichs & Co. hieselbst habe ich eine Töbenauf und Keole, beide fast neu, billig zu verkaufen.

Weiners, Köhler.

Garten-Musik

für ein honettes Publikum.

Abends

Ball.

Es ladet ergebenst dazu ein
G. G. Beckhusen.

Norddeutscher Lloyd.

Vom 15. bis 23. fährt täglich ein Extraboot Morgens um 5 Uhr von hier und Abends um 7 aus Bremen nach hier.
Brake, Juli 11. 1865.

Die Agentur.

Zur Einweihung meines neuen Tanz-Salons findet am Sonntag, den 23. d. M. ein
Ball für Jedermann
statt, wozu so freundlich als ergebnst einlade.
L. H. Wehrhends.

Geburts-Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Töchterlein wurden heute hoch erfreut
Pastor Küster und Frau.
Oldenburg, Juli 17. 1865.

Redaction, Druck und Verlag
von G. W. Carl Lehmann.

